

II-11039 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

△
B M
W F
▽

← BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG →

GZ 10.001/114-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

5055TAB

1993-09-03

ZU 5125 13

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 1. September 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5125/J-NR/1993, betreffend Berufungsverhandlungen für die Lehrstühle "Geschichte Ost- und Süd-Osteuropas" an der Universität Wien sowie an der Universität Klagenfurt, die die Abgeordneten Dr. RENOLDNER, Freunde und Freundinnen am 8. Juli 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist es richtig, daß Sie sowohl an der Universität Klagenfurt, als auch an der Universität Wien, Verhandlungen mit der erstgereihten Kandidatin, Dr. Monika Glettler, ausgeschlagen haben?
2. Wenn ja, was waren die Gründe dafür?

Antwort:

Es ist richtig, daß ich sowohl an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt für die Erstbesetzung der Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Geschichte Ost- und Südosteuropas als auch an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für die Wiederbesetzung der Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Geschichte Ost-Mitteleuropas die Verhandlungen mit der erstgereihten Kandidatin, Frau Univ.-Doz. Dr. Monika Glettler, ausgeschlagen habe.

- 2 -

Ich möchte jedoch mit Nachdruck betonen, daß ich in keiner Weise die wissenschaftliche Qualifikation bzw. fachliche Kompetenz von Frau Dozent Dr. Glettler anzweifle.

Es gibt aber dennoch ausreichend Gründe, warum ich sowohl an der Universität Wien als auch an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt den Ruf an Frau Dr. Glettler nicht erteilt habe:

Univ.Prof. Dr. Haselsteiners wissenschaftliche Ausrichtung im Vergleich zu den anderen beiden Bewerbern auf dem Besetzungsvorschlag stimmt in noch größerem Umfang mit dem Ost-Mitteleuropa-Schwerpunkt der zu besetzenden Planstelle überein. Sein Hauptarbeitsgebiet erstreckt sich auf den östlichen und südöstlichen Teil Mitteleuropas. Auch aus politischer Sicht ist es von Bedeutung, das vakante Ordinariat mit einem Fachmann besetzen zu können, der über die nötigen internationalen Kontakte verfügt. Dr. Haselsteiner erscheint nicht zuletzt wegen seiner hervorragenden Beratertätigkeit gerade zum jetzigen politischen Zeitpunkt der geeignete Wissenschaftler für den angesprochenen Bereich. Dadurch wäre eine Kontinuität zur Tätigkeit seines Amtsvorgängers Univ.Prof. Dr. Plaschka gegeben.

Im Vergleich zur Erstgereihten, Dr. Glettler, ist Dr. Haselsteiner sowohl sprachlich als auch zeitlich viel breiter ausgewiesen und spricht fließend ungarisch, kroatisch/serbisch und (selbstverständlich) englisch.

Dr. Haselsteiners geschichtliches Oeuvre umfaßt den Zeitraum vom Mittelalter bis zur Gegenwart, während Dr. Glettlers Arbeiten eine starke Akzentuierung im Bereich des 19. und 20. Jahrhunderts zeigen. Er hat eine viel umfangreichere "Palette" anzubieten, wogegen sich die Erstgereichte nur auf ein paar Themenbereiche beschränkt. Obwohl sie von der Berufungskommission

- 3 -

"als einzige ausgewiesene Bohemistin" bezeichnet wird, findet man in ihrer Publikationsliste nur zwei diesbezügliche Artikel. Ihr Oeuvre ist vorwiegend den Tschechen in Wien und den Slowaken gewidmet, eine Auseinandersetzung mit den Südslawen und Slowenen ist in ihren Arbeiten nicht ersichtlich; in der heutigen politischen Situation dürfen jedoch jene ethnischen Gruppen nicht ausgeblendet werden. Ihr Forschungsbereich ist sohin vorwiegend auf das nordöstliche Mitteleuropa ausgerichtet, auf ein Gebiet also, das ohnehin durch Univ.Prof. Dr. Vintr im Bereich der Wiener Fakultät bestens vertreten ist.

Univ.Prof. Dr. Haselsteiner hat sich hingegen mit der nationalen und verfassungsrechtlichen Geschichte Böhmens im 19. Jahrhundert auseinandergesetzt.

Ebenso hervorzuheben sind die vielen Kontakte, die Univ.Prof. Dr. Haselsteiner mit den Universitäten, Akademien der Wissenschaften sowie Instituten in Osteuropa und Übersee geknüpft hat, sowie die Mitgliedschaften in zahlreichen internationalen Institutionen.

Im Falle der beabsichtigten Ernennung des Univ.Doz.Dr. Moritsch an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt war ausschlaggebend, daß - wie bereits weiter oben ausgeführt - sich Frau Dr. Glettler in ihren Arbeiten mit den Südslawen und Slowenen nicht auseinandergesetzt hat, was jedoch gerade für die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt bedeutsam wäre. Die Arbeiten von Dr. Moritsch erstrecken sich vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart.

Dr. Moritsch, der selbst aus Kärnten stammt und slowenischer Herkunft ist, hat sich in seinen schriftlichen Arbeiten sowie Lehrveranstaltungen neben der Geschichte Sloweniens auch mit dem Triester Hinterland, der russischen Geschichte sowie mit den Entwicklungen in Kroatien und Serbien auseinandergesetzt. Auch über Polen und das Osmanische Reich liegen Arbeiten vor.

- 4 -

Ein breiter Bereich seiner Arbeiten befaßt sich mit der Nationalitätenfrage in Kärnten, wobei seine Arbeiten von beiden Seiten als Weg zur Entkrampfung nationalistischer Haltungen anerkannt werden. Auch Publikationen zur Grundlagenforschung in der Nationalitätenproblematik mit neuen Forschungsansätzen liegen vor.

Dr. Moritsch hat seit Jahren beste Verbindungen zu den Universitäten Laibach, Marburg, Triest und Udine, und ist daher bestens geeignet, weitere Impulse im Rahmen des Alpen-Adria-Raumes zu setzen. Es ist ein Anliegen, eine Koordination der Tätigkeit der in Richtung Nationalitätenforschung arbeitenden Institutionen im Land und in der Region anzustreben.

Ergänzend sei die Bezeichnung der Lehrbefugnis aller drei Kandidaten mitgeteilt:

Dr. Glettler: "Mittlere und neuere Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Landesgeschichte"

Dr. Haselsteiner: "Osteuropäische Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Donauländer"

Dr. Moritsch: "Geschichte Ost- und Südosteuropas"

Abschließend möchte ich betonen, daß ich der Auffassung bin, daß österreichische Wissenschaftler auf Grund ihres bildungsmäßigen Hintergrundes und der historischen Beziehungen Österreichs zum Osten und Südosten Europas geradezu prädestiniert sind, auf die in Frage stehenden Ordinariate berufen zu werden.

3. Sind Sie bereit, im Gegensatz zu dieser Entscheidung zu einer Einhaltung des § 106a UOG zurückzukehren?
4. Wie können Sie Ihre bisherige Haltung in dieser Frage mit Ihrem Einsatz für eine Neufassung des § 106a UOG sowie mit Ihren sonstigen verbalen Bekenntnissen zu einer Frauen-

- 5 -

Gleichbehandlung in Einklang bringen, angesichts der Tatsache, daß hier die effektiv bestqualifizierte Person von zwei unabhängigen Kommissionen vorgeschlagen und weniger qualifizierte männliche Bewerber bevorzugt werden?

Antwort:

Es besteht kein Gegensatz zwischen dieser Entscheidung und dem § 106a UOG in den vorliegenden Berufungsfällen: Ich habe bei gleicher Ausgangssituation für die Berufung einer Wissenschaftlerin entschieden und werde dies auch in Hinkunft tun. Wenn jedoch aufgrund der besonderen Verhältnisse und der speziellen Anforderungen an eine bestimmte Planstelle bzw. Erwartungen an den künftigen Planstelleninhaber eine andere Entscheidung erforderlich ist, muß ich im Rahmen meiner Ministerverantwortlichkeit den meiner Überzeugung nach hierfür besser geeigneten männlichen Kandidaten zu den Berufungsverhandlungen einladen. Eine "Rückkehr" zu einer Einhaltung des § 106a UOG ist daher nicht erforderlich.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den fünften Bericht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung über die Durchführung des Förderungsprogrammes für Frauen im Bundesdienst (Oktober 1992) verweisen, wonach im Berichtszeitraum 1. Oktober 1988 bis 1. Jänner 1992 aufgrund von 165 "Dreier-vorschlägen" Besetzungen von ordentlichen Professuren erfolgt sind. Nur in 18 Vorschlägen (11%) schienen Frauen auf; in 10 Fällen wurde auch eine Frau auf die Planstelle ernannt. Besser ist die Lage im Kunsthochschulbereich: Von 70 Besetzungsvorschlägen, die im Berichtszeitraum zu einer Ernennung geführt haben, waren in 21 Vorschlägen (30%) Frauen enthalten, in 14 Fällen wurde die Planstelle auch tatsächlich mit einer Frau besetzt.

Zur Verbesserung dieser Situation kann ich auf mehrere Maßnahmen verweisen, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und

- 6 -

Forschung in jüngster Zeit im Interesse und zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses gesetzt worden sind: Ab 1993 sollen Dissertationsstipendien für Frauen ausgeschrieben werden; diese Stipendienaktion wird derzeit gemeinsam mit dem Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft vorbereitet. Weiters sind die Habilitationsstipendien für Frauen (Charlotte-Bühler-Stipendien) zu nennen; 1992 wurden erstmals sieben Stipendien vergeben, die Administration erfolgt durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, dem das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung jährlich eine Dotation von 2 Millionen Schilling zur Verfügung stellt. Zur Förderung der postdoktoralen Forschung schreibt die Österreichische Akademie der Wissenschaften mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung seit 1993 APART-Stipendien (Austrian Programme for Advanced Research and Technology) aus, wobei bei der Vergabe Frauen besondere Berücksichtigung finden sollen.

Nicht unerwähnt sollen in diesem Zusammenhang auch die Maßnahmen zur Förderung der Frauenforschung bleiben: Es besteht ein Sonderkontingent für remunerierte Lehraufträge zum Themenbereich Frauenforschung. In Wien, Graz und Linz wurden interuniversitäre Koordinationsstellen für Frauenforschung und Frauenstudien eingerichtet und Frauenprojekte und -initiativen werden seit 1992 besonders gefördert.

Der Bundesminister:

